

RW171604

Fracking durch die Hintertür?

Angeblich Aufweichung der Pläne in Geheimverhandlungen mit Peter Altmaier

BERLIN. Erst das Klima, jetzt das Grundwasser: Die Umweltpolitik der Bundesregierung ist gerade heftig umstritten. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) tritt neuerdings bei der Abschaltung von Kohlekraftwerken kräftig auf die Bremse, und es wird immer fraglicher, ob die Regierung ihre Klimaziele noch halten kann.



Eine Fracking-Bohrstelle in Pennsylvania, USA

FOTO DPA

Jetzt wankt ein weiteres umweltpolitisches Projekt der großen Koalition: die Verhinderung des umstrittenen Gas-Frackings in Deutschland. Bisher gibt es keine gesetzliche Regelung für die Fördertechnik, bei der tiefe Gesteinsschichten unter Einsatz von Chemikalien aufgebrochen werden. Kritiker sehen in dem Verfahren eine Gefahr für das Grundwasser.

Von einer Aufweichung des geplanten Verbots berichtet „Der Spiegel“ in seiner neuesten Ausgabe. Demnach sollen in der vergangenen Woche im Bundeskanzleramt unter Federführung des Kanzleramtsministers Peter Altmaier (CDU) ein Kompromiss entstanden sei, mit dem das eigentlich geplante Anti-Fracking-Gesetz ausgehebelt würde.

Vorhergegangen seien wochenlange Geheimverhandlungen. Der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Vorsitzende der Industrieergewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie, Michael Vassiliadis, und der wirtschaftsfreundliche Flügel der Union unter Führung von CDU-Mann Michael Fuchs haben sich demzufolge für eine Aufweichung des geplanten Anti-Fracking-Gesetzes stark gemacht. Könnte das umstritte-

„Es bleibt dabei, dass Fracking in allen sensiblen Gebieten wie Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten verboten werden soll.“

Stellungnahme des Bundesumwelt- und Wirtschaftsministeriums

ne Fracking in Deutschland nun doch durch die Hintertür eingeführt werden? Wirtschafts- kontra Umweltministerium? Die beiden Ressorts weisen diesen Eindruck zurück. „Es bleibt dabei, dass Fracking in allen sensiblen Gebieten wie Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten verboten werden soll“, heißt es in einer identischen Stellungnahme aus den Ministerien. Erlaubt würde es,

wenn, dann nur unterhalb einer Tiefe von 3000 Meter.

Basis der Gesetz- und Verordnungsentwürfe, die in der kommenden Woche in die Ressortabstimmung gehen sollten, seien weiterhin die von Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) und Wirtschaftsminister Gabriel im Sommer vorgestellten Eckpunkte sowie die Koalitionsvereinbarung. Zudem gelte das geplante Moratorium sogar unbefristet. Bisher war vorgesehen, erst nach 2021 noch einmal neu zu überlegen. Knackpunkt dürfte die sechsköpfige Wissenschaftlerkommission werden, die künftig über Anträge von Energiekonzernen auf Probebohrungen beraten soll. Kritiker fürchten, dass dadurch die Tür geöffnet werde, um doch noch in großem Stil Fracking zu erlauben.

„Eine solche Regelung ist nicht notwendig“, sagte der SPD-Umweltexperte Frank Schwabe im Gespräch mit unserer Berliner Redaktion. Auch die Grünen zeigen sich alarmiert. „Das lässt Fracking breitflächig zu“, so der Grünen-Fraktionsvize Oliver Kri-

scher. Zumindest in einem Punkt werden die Länder künftig noch ein Mitspracherecht haben. Auch wenn die Wissenschaftlerkommission das Fracking erlaubt hat, kann die zuständige Wasserbehörde noch ihr Veto einlegen – so zumindest die Stellungnahme aus dem Umwelt- und Wirtschaftsministerium. „Es gilt der wasserhaushaltsrechtliche Besorgungsgrundsatz“, heißt es. Der Kommission würden Experten aus verschiedenen Institutionen angehören. Dazu gehöre „selbstverständlich auch das Umweltbundesamt“.

Die Frage ist indessen, wie groß das wirtschaftliche Interesse am Ende wirklich sein dürfte.

Beim derzeitigen niedrigen Ölpreis lohnt sich Fracking eigentlich nicht. In Deutschland lagern nach Angaben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe bis zu 2,3 Billionen Kubikmeter Gas in Kohleflözen, Schieferton- und Sandsteinformationen. Das würde unter Umständen mehr als zehn Jahre lang Deutschlands Gasbedarf decken.

Antje Schroeder